



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Dannenberg";
Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	08.07.2010			
Rat	28.09.2010			

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 39 „Dannenberg“ erlangte am 05.04.1978 Rechtskraft. In der darauf folgenden Zeit wurden wegen modifizierter Planungsabsichten bereits 15 Änderungen durchgeführt. Die Gemeinde hat das ehemalige Feuerwehrgerätehaus und die Straße „Am Brandteich“ verkauft. Das Gebäude soll abgebrochen und der ursprüngliche Zustand des Grundstückes, der Dorfteich wieder hergerichtet werden. Voraussetzung für den Verkauf ist die Änderung des Bebauungsplanes, dessen Geltungsbereich die Grundstücke des Käufers umfasst.

Der Bebauungsplan setzt für das veräußerte Grundstück Fläche für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung Feuerwehr fest. Für die Anlegung des Dorfteiches ist dort eine Wasserfläche auszuweisen. Die Festsetzung der Straße „Am Brandteich“ als öffentliche Verkehrsfläche soll entfallen, da sie ausschließlich der Erschließung des Grundstückseigentümers dient. Das Grundstück Fl. 26, Flurstück-Nr. 56 ist als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Da dieses sich jedoch im Eigentum desselben Grundstückseigentümers befindet, ist auch für die Parzelle die Festsetzung als Dorfgebiet zu treffen und soll eine überbaubare Grundstücksfläche erhalten. Ferner soll eine weitere überbaubare Grundstücksfläche geringfügig erweitert werden um ein bestehendes Gebäude planungsrechtlich zu sichern und geringe Anbauten zu ermöglichen.

Die angestrebte Änderung des Bebauungsplanes ist städtebaulich und landschaftspflegerisch unbedenklich.

Der Geltungsbereich der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ geht aus dem beigelegten Übersichtsplan hervor.

Anlagen:

- Übersichtsplan M. 1:5000 mit Kennzeichnung des Geltungsbereich der Änderung
- Auszug aus der Flurkarte M. 1:1000
- Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 39 „Dannenberg“

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen für den Bebauungsplan Nr. 39 „Dannenberg“ ein 16. Änderungsverfahren durchzuführen. Der Geltungsbereich der Fortschreibung des Bauleitplanes geht aus dem beigefügten Übersichtsplan hervor.

Im Auftrag

Monika Krüger

Marienheide, 21.06.2010